

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003665/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Anne-Sophie Frigout (PfE), Jean-Paul Garraud (PfE), Mathilde Androuët (PfE), Filip Turek (PfE), Silvia Sardone (PfE), Julie Rechagneux (PfE), Sebastian Tynkkynen (ECR), Petr Bystron (ESN), Aleksandar Nikolic (PfE), Julien Leonardelli (PfE), Mélanie Disdier (PfE), Fernand Kartheiser (NI), Erik Kaliňák (NI), Angéline Furet (PfE), Nikola Bartůšek (PfE)

Betrifft: Gefahr unlauteren Wettbewerbs aufgrund der Methode zur Berechnung von Reifenemissionen

Mit der Euro-7-Verordnung, die 2028 in Kraft treten wird, strebt die Europäische Union an, die Emissionen von Reifenpartikeln durch die Einführung eines Ansatzes zur Festlegung von Schwellenwerten zu begrenzen. Entscheidend ist jedoch die Wahl der Berechnungsmethode, die bald erfolgen sollte. Es besteht die Gefahr, dass asiatische Reifenhersteller begünstigt werden.

Zum einen liefert die von der gesamten europäischen Industrie entwickelte und unterstützte Methode unter realen Bedingungen („auf offener Straße“) zuverlässige und repräsentative Ergebnisse. Zum anderen besteht bei der Methode der Simulation in Laboren („Schwungrad“), die auf intransparenten Parametern beruht, die Gefahr einer Manipulation der Schwellenwerte (durchschnittlich kommt es bei den beiden Methoden zu Abweichungen von 28 %). Daher besteht die Gefahr, dass durch einen laxen Ansatz bei den Berechnungsmethoden Wettbewerber begünstigt werden, die Reifen von schlechter Qualität nach Europa einführen werden, während europäischen Herstellern Nachteile erwachsen werden.

Gedenkt die Kommission, sicherzustellen, dass die angewandte Berechnungsmethode hinreichend zuverlässig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Reifenindustrie zu schützen?

Eingang: 22.9.2025